Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 541
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Was passierte am 30.06.2020 in der Mainzer Straße in Neukölln?

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 541
vom 17. August 2020
über Was passierte am 30.06.2020 in der Mainzer Straße in Neukölln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was konkret ereignete sich am Abend des 30.06.2020 in der Mainzer Straße, Ecke Flughafenstraße, sodass es zu einem Polizeieinsatz kam, bei dem außerdem mehrere Rettungswagen, der Notarzt und die Kriminalpolizei vor Ort waren?

2. Ist es zutreffend, dass ein Mann auf offener Straße mit einem Messer niedergestochen wurde? (Falls ja, konnten Tatverdächtige ermittelt werden und was ist über die Gründe der Gewalttat bekannt?)

3. Was genau wird dem/den Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der Gewalttat vom 30.06.2020 vorgeworfen? (Aufstellung nach Deliktsarten erbeten.)

4. Waren der oder die Täter sowie das Opfer bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten? (Wenn ja, Aufstellung über die jeweiligen Delikte erbeten.)

5. Welche Hinweise gibt es darauf, dass die Gewalttat in Verbindung mit dem Handel von Betäubungsmitteln steht?

6. Stand die Gewalttat im Zusammenhang mit einer oder mehreren der umliegenden Lokalitäten (Bars, Restaurants, Spiel-Casinos)? (Wenn ja, welche konkreten Lokalitäten und wie lauten ihre genauen Anschriften?)

Zu 1. bis 6.:
Am Abend des 30. Juni 2020 ereignete sich auf dem Gehweg der Mainzer Str. 22, 12053 Berlin-Neukölln, eine gefährliche Körperverletzung. Hierbei soll das männliche Opfer durch einen unbekannten Täter körperlich attackiert und mit einem Messer verletzt worden sein.
Da die Ermittlungen noch andauern und insbesondere der konkrete Beschuldigte bisher nicht ermittelt ist, können durch den Senat zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks keine weiteren Fragen beantwortet werden, weil

insbesondere zu befürchten steht, dass durch die Preisgabe weiterführender Informationen Zeugen beeinflusst werden oder ein angepasstes Aussageverhalten nicht ausgeschlossen werden kann.

7. Unter welchem konkreten Namen und welcher konkreten Adresse sind die „Poison Bar“ sowie der „Club 76“ bzw. möglicherweise der „Club 67“ in der Mainzer Straße bzw. Mainzer Straße, Ecke Flughafenstraße, angemeldet und welche Hinweise liegen vor, dass die Gewalttat vom 30.06.2020 mit einer oder beiden Lokalitäten in Verbindung steht?

Zu 7.:
Gemäß der Berliner Betriebekartei ist unter dem Namen „Poison“ in der Flughafenstr. 39 (Ecke Mainzer Str.), 12053 Berlin, seit dem 1. September 2019 eine Schankwirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit angemeldet.

In Folge einer Gewerbekontrolle vom 3. Juli 2020 wurde eine Lokalität namens „Club 76“ in der Mainzer Str. 24, 12053 Berlin durch das zuständige Ordnungsamt geschlossen. Laut Berliner Betriebekartei sind unter dieser Anschrift zwei Schankwirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten seit dem 18. Januar 2018 und dem 29. Januar 2018 angemeldet.
Einer der beiden Gewerbetreibenden aus der Mainzer Str. 24 hat zudem seit dem 26. Mai 2020 eine weitere Schankwirtschaft in der Mainzer Str. 21, 12053 Berlin angemeldet.

Zu möglichen Hinweisen auf einen Zusammenhang der benannten Lokalitäten mit o.g. Straftat vom 30. Juni 2020 wird keine Angabe getätigt, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

8. Kam es bereits vor dem 30.06.2020 zu Polizeieinsätzen an den besagten Adressen (siehe Frage 7) und wenn ja, aus welchen Gründen? (Aufstellung der letzten fünf Jahre erbeten.)

Zu 8.:
Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage 8 hat nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Anwohnerinnen und Anwohner zu unterbleiben. Die erbetenen Daten werden daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

9. Wurden Zeugen aus der direkten Nachbarschaft zu dem Vorfall vernommen? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 9.:
Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 6 hinsichtlich der aktuell laufenden Ermittlungen verwiesen.

10. Welche Rolle spielen die genannten Lokalitäten in der Mainzer Straße im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität und speziell den Handel mit Betäubungsmitteln und was wurde in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um dem Betäubungsmittelhandel und ferner den Strukturen Organisierter Kriminalität in der Mainzer Straße beizukommen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 10.:
Die genannten Lokalitäten und Lokalitäten mit identischer Anschrift unter anderem Namen traten in der Vergangenheit mit Verstößen gegen das

Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung. Konkrete Bezüge zur Organisierten Kriminalität waren nicht erkennbar.

Teile der Flughafenstraße und ihrer Nebenstraßen, wie auch der U-Bahnhof Boddinstraße (U-Bahnlinie 8), weisen ein Kriminalitätsaufkommen auf, welches wiederkehrend zielgerichtete und intensive polizeiliche Einsatzmaßnahmen und Ermittlungen zur Folge hat. Die zuständigen Dienststellen werden dabei seit Beginn des Jahres 2020 zusätzlich durch die Brennpunkt- und Präsenzeinheit (Dir 5 BPE) unterstützt. Neben Präsenzstreifen uniformierter Dienstkräfte auf öffentlichem Straßenland, operativen Maßnahmen von Dienstkräften in ziviler Kleidung und Verkehrsüberwachungsmaßnahmen werden auch gemeinsame Streifen mit der BVG in den öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Gewerbekontrollen im Verbund mit anderen Behörden, wie z.B. dem örtlich zuständigen Ordnungsamt, dem Zoll und der Finanzbehörde, finden ebenfalls statt.
Aus einer der letztgenannten Maßnahmen resultierte die unter Frage 7 ausgeführte Schließung der Lokalität „Club 76“.

Eine umfassende Erfassung der Maßnahmen für eine statistische Aufstellung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 02. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport